

*Horn, Stephan Otto: Petrou Kathedra. Der Bischof von Rom und die Synoden von Ephesus (449) und Chalcedon (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd. 45). Bonifacius, Gr.-8°, 290 S. – Ln. DM 28,-.*

Die vorliegende Habilitationsschrift wurde in Regensburg noch unter Kardinal Ratzinger erarbeitet und vorgelegt. Diese historische Arbeit ist von einem dogmatischen Interesse geleitet. Sie will »untersuchen, welches Licht von Glaubenszeugnissen der kirchlichen Überlieferung auf die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils über die Würde des Bischofs von Rom fällt«.

Zugleich wird erörtert, »was es bedeutet, Dogmen am Maßstab ihrer Geschichte zu interpretieren« (9).

In der Einführung beschreibt der Verfasser das Feld seiner Forschung. Im Zusammenhang der Streitigkeiten um die Christologie des Eutyches wird Rom von den verschiedenen Parteien schon sehr frühzeitig um Hilfe und Unterstützung angegangen. Leo der Große greift umsichtig und vorsichtig in diesen Streit ein und beruft sich auf seine Stellung als Bischof von Rom, als Inhaber des Bischofsstuhls von Petrus und Paulus.

Sorgsam und umsichtig hat der Verfasser die Quellen untersucht und mit viel Spürsinn auch vorsichtige Äußerungen zum Ansehen des Bischofs von Rom und die Vorgänge, die dieses Ansehen bekunden, aufgesammelt.

Den gegenwärtigen Forschungsstand zur Frage diskutiert der Verfasser in der Einführung (11–16). In einem ersten Kapitel (17–40) wird aufgezeigt, wie Rom durch die Appellation des Eutyches in den Streit hineingezogen wird und in ersten Schritten Stellung bezieht. In der Darstellung der zweiten Synode von Ephesus wird vor allem die Haltung des Papstes im Verlauf der Synode beachtet (41–71). Im dritten Kapitel werden Beurteilungen und Appellationen vorgestellt und nach ihrer theologischen Begründung befragt

(72–105). Leos Bemühen zwischen den Synoden in die Vorgänge entscheidend einzugreifen und seinen Tomus zur Geltung zu bringen, wird in den einzelnen Schritten erfaßt (106–142). Schritt für Schritt wird das Geschehen auf dem Konzil von Chalcedon verfolgt und das Wirken der römischen Legaten vor dem Hintergrund ihres Auftrages erarbeitet (143–215). Das letzte Kapitel befaßt sich mit dem Ringen um die Stellung von Konstantinopel (216–250).

Einzelfragen zu Quellen und Datierungen hat der Verfasser in verschiedenen Anhängen am Schluß des Bandes verhandelt (251–284). Ein übersichtliches Quellen- und Literaturverzeichnis mit einem Namensregister moderner Autoren beschließt den Band.

Im Erforschen der sich überschneidenden Ereignisse und Vorgänge, in der Zuordnung und Bewertung der verschiedenen Zeugnisse erweist sich der Verfasser als umsichtiger Historiker. Es ist ihm gelungen das vielfältige Material zu ordnen und auf die beiden unter sich verbundenen Themen um die Stellung des Bischofs von Rom und das Überlieferungsverständnis zu befragen. Besonders beachtet der Verfasser theologische Begründungen.

Die nähere Beurteilung und Bewertung ist Sache der Historiker und der Patristiker.

Die Arbeit zeigt, wie schwer die Kirche ringen mußte, um nach verschiedenen verworfenen Entwürfen zu einem gemeinsamen, gültigen Zeugnis der zentralen Wahrheit des Christentums, der Menschwerdung des Sohnes Gottes zu kommen.

Da ist es sicherlich nicht überraschend, wenn ihr die Wahrheit um die Stellung und das Lehramt des Papstes nur sehr undeutlich gegeben ist. Ob da die Texte und Vorgänge nicht überfragt werden, wenn sie Licht auf die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils fallen lassen sollen? Der Verfasser ließ sich von seinem dogmatischen Interesse wohl zu sehr leiten und hat Aussagen über einen Vorrang des Bischofs von Rom überstark in diesem Interesse ausgelegt und hat manche Vorgänge zu rasch auf seine These hin bewertet.

Dagegen wurden jene Daten, die Erwartungen an den Kaiser und den Einfluß des Kaisers belegen, etwas heruntergespielt. Bei einer offeneren und zurückhaltenderen Auslegung der Zeugnisse und Vorgänge wäre vielleicht überzeugender und deutlicher hervorgetreten, wie in diesem verwinkelten Streit die Wirklichkeit der Stellung des Papstes sich Geltung verschafft.

Für den Systematiker wäre eine Zusammenfassung hilfreich gewesen, die einzelne Zeugnisse und Vorgänge nochmals aufgreift, im Horizont der Überlieferung und theologischen Begründung bewertet und so systematisch im Zusammenhang der Dogmengeschichte aufzeigt, wie die Stellung des Papstes damals erkannt und anerkannt wurde.

Der Verfasser hat in seiner fleißigen Studie gezeigt, daß sich im Streit um die Frage, wie vom Sohn Gottes als Mensch geredet werden muß, die Vorrangstellung des Bischofs von Rom hervortrat und im Ringen um das gemeinsame Bekenntnis zur Geltung kam.

*Philipp Schäfer, Passau*